



Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Die Stadt Wilhelmshaven gibt gemäß § 10 Abs. 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes öffentlich bekannt:

Herr **Martin Schulting** ist auch über den 31.12.2014 hinaus zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk OL-3-01 bestellt worden.

Herr **Hermann Wiemers** ist auch über den 31.12.2014 hinaus zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk OL-3-03 bestellt worden.

Herr **Ralph Plog** ist auch über den 31.12.2014 hinaus zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk OL-3-06 bestellt worden.

Herr **Christian Neumann** aus Wilhelmshaven ist mit Wirkung vom 01.01.2015, als Nachfolger des bisherigen Kehrbezirkseinhabers Herrn **Reinhold Klaus**, zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk OL-3-07 bestellt worden.

Herr **Timo Claassen** aus Wilhelmshaven ist mit Wirkung vom 01.01.2015, als Nachfolger des bisherigen Kehrbezirkseinhabers Herrn **Martin Harms**, zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk OL-3-08 bestellt worden.

Herr **Andreas Hecht** ist auch über den 31.12.2014 hinaus zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk OL-3-09 bestellt worden.

Herr **Johannes Schulting** ist auch über den 31.12.2014 hinaus zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk OL-3-10 bestellt worden.

Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:

1. Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen

Montag, 8. Dezember 2014, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer 201, Rathaus

Vorlage an den Rat: Angelegenheiten von Beamten: Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis – Horst Rother, Vorlage an den VA: Beförderung – Jörg Valnion, Mitteilungen und Anfragen: Information über das Personalentwicklungskonzept

2. Ausschuss für Planen und Bauen

Dienstag, 9. Dezember 2014, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer, Technisches Rathaus

Vorlagen an den Rat: Bebauungsplan Nr. 24 B, 2. Änderung, Gelände nördlich der Grodenstraße, Entwurfsbeschluss, 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven, - Bürgerwindpark Westerhausen / Utwarfe-, Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss, Beschluss über das Einzelhandelskonzept der Stadt Wilhelmshaven (EHK 2014), Mitteilungen und Anfragen, Öffentliche Anhörungen

3. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz

Mittwoch, 10. Dezember 2014, 15:00 Uhr, Verwaltungsstelle Sengwarden

Vorlagen an den Rat: Vereinbarungserklärung zur Teilnahme am Digitalfunk des Landes Niedersachsen, Antrag UWG: Elektromobilität und Klimaschutz, Mitteilungen und Anfragen: Strukturierte Notrufabfrage, Wohnwagen auf städtischem Grundstück der GGS

4. Ausschuss für Sport und Kultur

Donnerstag, 11. Dezember 2014, 15:00 Uhr, Yacht-Club Wilhelmshaven e. V., Südstrand 11

Mitteilungen und Anfragen: Information durch den Yacht-Club Wilhelmshaven e.V., Schwimmsportveranstaltungen 2015, Sachstand Nordfrost-Arena

5. Ortsrat

Freitag, 12. Dezember 2014, 19:30 Uhr, Verwaltungsstelle Sengwarden

Vorlage an den Rat: Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis – Horst Rother, Jahresbericht des Ortsbürgermeisters, Dank an die Bezirksvorsteher, Vortrag Volksbank Jever, Thema: „Der Sparbrief als Alternative für die Bürgerbeteiligung bei der Windparkfinanzierung“ (Gast: Günter Hoffmann), Vortrag Stadtrat Oliver Leinert, Thema: „Aufgabenbereich Dezernat 3, Stadtentwicklung“, Mitteilungen und Anfragen, Einwohnerfragestunde: Die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Ortsratsbereich können Fragen an den Ortsrat und an die Verwaltung richten

Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven

Bebauungsplan Nr. 38A , 3. Änderung (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplans 018A (VEP 018A) –NEUENDE–

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 die **3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 38A (VEP 018A) – Neuende –**, aufgestellt im vereinfachten Verfahren gem. §13a BauGB, mit Begründung in der Fassung vom 24.09.2014 als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung wird der o. g. Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der o. g. Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch Bebauungspläne eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Wagner
Oberbürgermeister